

## **Bekanntmachung**

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) hat folgenden

### **Planfeststellungsbeschluss**

zur **Generalinstandsetzung der Talsperre Weida im Landkreis Greiz, Gemarkungen Staitz, Dörtendorf, Göhren-Döhlen, Merkendorf, Piesigitz, Silberfeld, Weißendorf und Triebes** erlassen.

#### **I. Zulassung**

Es werden die Pläne zur Generalinstandsetzung der Talsperre Weida festgestellt.

Das Vorhaben umfasst folgende **wesentliche Baumaßnahmen**:

- **Hauptmauer**

- Abdichtung der wasserseitigen Mauerwerksflächen einschließlich der Blockfugen gegen Durchsickerung sowie der Kontrolle der Dichtigkeit,
- Abdichtung und Ersatz der Mauerkrone,
- Abdichtung des Untergrunds (Erneuerung des Dichtungsschleiers),
- Sanierung der luftseitigen Bruchsteinmauerwerksflächen,
- Gewährleistung der Befahrbarkeit der Mauerkrone,
- Herstellung des Fluchtweges zum Kontrollgang an der linken Mauerseite,
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Tosbeckens und Nachbettsicherung,
- Erneuerung und Anpassung an den Stand der Technik sämtlicher technischer Ausrüstungen,
- Modernisierung der Mess- und Kontrolleinrichtungen entsprechend DWA-M 514 und
- Erneuerung der gesamten EMSR-Anlagen.

- **Sattelmauer**

- Abdichtung der wasserseitigen Mauerwerksflächen einschließlich der Blockfugen gegen Durchsickerung sowie der Kontrolle der Dichtigkeit,
- Abdichtung und Ersatz der Mauerkrone,
- Sanierung aller Bruchsteinmauerwerksflächen und Baukörper aus Bruchsteinmauerwerk,
- Sanierung/Anpassung der Hochwasserentlastung und der Kaskade gemäß der hydraulischen Modellversuche,
- Modernisierung der Mess- und Kontrolleinrichtungen entsprechend DWA-M 514 und
- Erneuerung der gesamten EMSR-Anlagen.

- **Stauraum und Außenanlagen**

- Herstellung von Betriebs- und Wirtschaftswegen,
- Überprüfung und - bei Möglichkeit - Reduzierung der temporären Wasserflächen für den Schutz der vorhandenen Fledermauspopulationen.

Die Zulassung ergeht mit Nebenbestimmungen und Planergänzungsvorbehalten.

## II. Auslegung

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Pläne wird in der Zeit vom

**30. April 2024 bis einschließlich 13. Mai 2024**

an nachfolgend genannten Stellen zur allgemeinen Einsicht ausgelegt:

- in der Stadtverwaltung Auma-Weidatal, Bauverwaltung, Marktberg 9, 97955 Auma-Weidatal

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

- in der Stadtverwaltung Zeulenroda Triebes, Bauverwaltung, Markt 8, Zimmer 305, 07937 Zeulenroda-Triebes

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

- in der Gemeindeverwaltung Weißendorf über die Stadtverwaltung Zeulenroda Triebes, Bauverwaltung, Markt 8, Zimmer 305, 07937 Zeulenroda-Triebes

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung in Lauf gesetzt wird.

### **III. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist Klage beim Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar erhoben werden.

### **IV. Hinweise**

1. Diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Antragsunterlagen werden auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) sowie dem UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht.
2. Vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht besteht Vertretungszwang durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule mit Befähigung zum Richteramt oder einen Vertretungsberechtigten nach Maßgabe des § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Jena, den 18.03.2024

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident

Mario Suckert